

## Schlusszahlung (50 Euro EXTRA) für den Aktionszeitraum 01.10.2010 bis 31.12.2010

Mit Abschluss des Bausparvertrags oder Altersvorsorge-Bausparvertrags von Personen **mit Geburtsjahr 1995 oder später** (begünstigte Person) in der Zeit **vom 01.10. bis 31.12.2010** (Aktionszeitraum) wird eine **Schlusszahlung von 50 Euro** gemäß § 16 Abs. 4 ABB auf einem unverzinsten Sonderkonto gutgeschrieben, wenn die **Bausparsumme mindestens 10.000 Euro** beträgt. Die Schlusszahlung wird bei vollständiger Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung fällig.

Berücksichtigt wird jeweils nur der erste im Aktionszeitraum abgeschlossene Bausparvertrag einer begünstigten Person. Bausparverträge mit mindestens 2 Vertragsinhabern oder von juristischen Personen erhalten keine Schlusszahlung.

Keine Schlusszahlung wird gezahlt, wenn

- der **Bausparvertrag nach § 13 ABB übertragen** wird oder
- die **Rückzahlung des Bausparguthabens vor Zuteilung** erfolgt.

Dies gilt auch, wenn die Bausparkasse den Bausparvertrag gemäß § 14 Abs. 1 ABB kündigt.

Variantenwechsel gemäß § 1 Abs. 4 ABB oder Vertragsänderungen gemäß § 12 ABB schließen die Schlusszahlung nicht aus.

Bei der Zusammenlegung von Bausparverträgen mit Schlusszahlungs-Sonderkonto werden die Schlusszahlungen der beteiligten Bausparverträge addiert. Die Bausparkasse wird einer Zusammenlegung von Verträgen aus verschiedenen Aktionen zustimmen, wenn neben den in § 12 Abs. 1 ABB genannten Bedingungen die Regelungen für das Sonderkonto aller beteiligten Bausparverträge übereinstimmen.

Bei der Teilung ändert sich das Sonderkonto des Bausparvertrags mit der ursprünglichen Bausparvertrags-Nummer nicht; die Verträge mit anderen Bausparvertrags-Nummern erhalten keine Schlusszahlung.